

**Beschlagnahme von Lebensmitteln
in der Schweiz.**

Zürich, 19. Februar. (Privattelegramm.) Da die Spekulanten sich darauf verlegen, größere Vorräte notwendiger Lebensmittel aufzukaufen und dadurch einerseits die Preise zu verteuern und andererseits die Waren dem Konsum zu entziehen, hat der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, die Beschlagnahme solcher Vorräte vorzunehmen und sie zu aus-

gemessenen Preisen nach Festsetzung durch eine Schätzungscommission für den Bund zu erwerben. Diese Maßregel richtet sich namentlich gegen die Spekulanten in Lebensmitteln. Zuwiderhandlungen gegen den Bundesratsbeschluss werden mit Buße und Gefängnis bestraft. Abgeschlossene und noch nicht vollzogene Kaufverträge über beschlagnahmte Waren sind richtig.